

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Initiative «Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen»; Fristverlängerung

Am 29. August 2022 hat das Initiativkomitee «Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen» eine Volksinitiative mit 5 754 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat stellte am 7. September 2022 fest, dass die Initiative formell zustande gekommen und materiell gültig ist und beauftragte die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Gegenstand der Initiative ist ein Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums. Die Stadt soll darin verpflichtet werden, die Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung zu schützen und bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung zu treffen. Zu diesem Zweck sieht die Initiative unter anderem vor, während zehn Jahren nach Inkrafttreten des Reglements jährlich von der gesamten Strassenfläche auf dem Stadtgebiet 0.5 Prozent zu entsiegeln und 1 Prozent in Begegnungszonen oder zusätzliche Flächen für den Fuss- und Veloverkehr umzuwandeln.

Der Gemeinderat misst Klimaanpassungen im städtischen Raum hohe Priorität zu und verfolgt mit seiner Politik die gleiche Stossrichtung, wie sie von der Initiative eingefordert wird. Er erachtet weiter den Erlass eines Reglements als geeignetes Mittel, um Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel stärker voranzutreiben. Nach Prüfung des Initiativtextes ist er aber zur Einschätzung gelangt, dass mit einem Gegenvorschlag den Zielen der Initiative noch besser entsprochen werden kann, indem dieser den aktuellen Wissensstand einschliesst. Da Klimaanpassungsmassnahmen ein vergleichsweise neues Handlungsfeld sind, findet in dem Bereich ein stetiger Wissensaufbau statt. So wuchs jüngst das Bewusstsein, dass die Entsiegelung von versiegelten Flächen zwar eine zentrale Voraussetzung für Klimaanpassungsmassnahmen ist, für deren Wirksamkeit aber gerade darüberhinausgehende Aspekte wie etwa den Einsatz von Schwammstadtelementen entscheidend sind.

Zudem ermöglicht ein Gegenvorschlag, begriffliche Unklarheiten im Initiativtext auszuräumen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, dem Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten.

Gemäss Artikel 80 Absatz 1 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) hat der Gemeinderat innerhalb von 12 Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag zu stellen. Bei Vorliegen besonderer Umstände wie der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags kann der Gemeinderat dem Stadtrat gemäss Artikel 80 Absatz 2 RPR eine Fristverlängerung um höchstens 6 Monate beantragen. Im vorliegenden Fall sind vertiefte Abklärungen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Gegenvorschlags und eine sorgfältige Abstimmung auf teilweise direktionsübergreifende Arbeiten zur Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen erforderlich. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage um sechs Monate bis Ende Februar 2024 zu verlängern.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Initiative «Stadt-klima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen»; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Antragstellung durch den Gemeinderat bis Ende Februar 2024 zu.

Bern, 23. August 2023

Der Gemeinderat